

8. Nachtrag

zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse

vom 01.01.2010

Stand: 08.12.2010

Artikel I

§ 15c Hausarztzentrierte Versorgung

Nach Artikel I § 15c Abs. III Satz 2 Hausarztzentrierte Versorgung wird folgender Satz eingefügt:

„³Mitversicherte Familienangehörige, die volljährig oder handlungsfähig (mit Vollendung des 15. Lebensjahres) im Sinne des § 36 Abs. 1 SGB I sind, können nur teilnehmen, wenn eine eigene Teilnahmeerklärung oder eine entsprechende schriftliche Vollmacht gegenüber der SBK vorgelegt werden kann“

Die nachfolgenden Sätze erhalten die Nummerierung 4 bzw. 5.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.